



Beschlussauszug

aus der

9. Sitzung der Gemeindevorvertretung Stolpe auf Usedom vom 30.09.2020

Top 6 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses GVSt-0234/20 vom 28.05.2020 über die Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe

1. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist identisch mit jenen der rechtskräftigen „Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für das Dorf Stolpe/Gemeinde Stolpe“ und der „Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für das Dorf Gummlin/Gemeinde Stolpe“ und ihrer 1. Und 2. Ergänzung.



Geltungsbereich für den OT Stolpe



Geltungsbereich für den OT Gummlin

2. Sachverhalt

Aufgrund einer missverständlichen Formulierungsvariante im § 3 Absatz 2 der ursprünglichen Satzungsfassung, besteht die Notwendigkeit diesen Paragraphen anzupassen und um eine vollständige Aufzählung aller Genehmigungsmöglichkeiten, welche in § 172 Abs. 4 Satz 3 genannt werden, zu ergänzen. Dies erfordert in der Folge die ursprüngliche Satzung aufzuheben und eine vervollständigte Satzung neu zu beschließen.

3.

Dieser Beschluss ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0258/20

Ja-Stimmen: 7